MANFRED J. C. NIEMANN Zentrale KG



28197 BremenAuf dem Dreieck 6
Telefon 04 21/ 54 90 240

MANFRED J. C. NIEMANN Zentrale KG - Postfach 28 62 60 - 28362 Bremen

Bremen, Januar 2025

RoHS Richtlinie 2011/65/EU, 2024/232 EU, Verordnung 2023/923 EU

Sehr geehrte Damen und Herren,

die EU-Richtlinie 2011/65 EU dient der Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten, die in der EU verkauft, vertrieben oder hergestellt werden. Seit der ersten RoHS Richtlinie 2022/95/EU gab es zahlreiche Anpassungen mit Ausnahmeregelungen. So wurden zuletzt im EU-Amtsblatt L 33 zehn delegierte Richtlinien mit Ausnahmeregelungen zur RoHS Richtlinie veröffentlicht.

Die letzten Änderungen 2023 und 2024 betrafen keine von uns vertriebenen NE-Metallhalbzeuge, sondern betrafen Blei und seine Verbindungen in PVC. Für unsere vertriebenen Produkte gelten weiterhin die Ausnahmen 6 b (max. 0,4 % Blei in Aluminiumlegierungen) und 6 c (max. 4 % Blei in Kupferlegierungen). Diese Ausnahmen sollten ursprünglich bis zum 21. Juli 2021 gelten. Da es immer noch keine Einigung in der zuständigen EU-Kommission gibt, verlängert sich diese Frist vermutlich bis zum 21. Juli 2026.

Um für unsere Kunden aus allen Branchen ein umfassendes Angebot unterbreiten zu können, halten wir u. a. folgende Werkstoffe vor, welche die in den derzeitigen RoHS-Richtlinien und der China-RoHS genannten Grenzwert erfüllen bzw. nicht erfüllen:

Aluminiumlegierung	Bezeichnung nach EN-Norm	Kritischer Stoff Gem. RoHS	Gewichtsprozent	(China)- RoHS konform
AlCuMgPb	AW 2007	Blei	>0,4 %	Nein
AlCu4PbMgMn	AW 2007	Blei	>0,4 %	Nein
AlCuBiPB	AW 2011	Blei	>0,4 %	Nein
AIMgSiPB	AW 6012	Blei	>0,4 %	Nein
AlMg1SiPB	AW 6262	Blei	>0,4 %	Nein

Kupferlegierung	Bezeichnung nach EN-Norm	Kritischer Stoff Gem. RoHS	Gewichtsprozent	(China)- RoHS konform
CuZn37Pb2	CW 606 N	Blei	1,6 % - 2,5 %	Ja
CuZn38Pb1	CW 607 N	Blei	0,8 % - 1,6 %	Ja
CuZn38Pb2	CW 608 N	Blei	1,6 % - 2,5 %	Ja
CuZn39Pb2	CW 612 N	Blei	1,6 % - 2,5 %	Ja
CuZn39Pb3	CW 614 N	Blei	2,5 % - 3,5 %	Ja
CuZn40Pb2	CW 617 N	Blei	1,6 % - 2,5 %	Ja
CuNi7Zn39Pb3Mn2	CW 400 J	Blei	3 %	Ja
CuSn 12	CC 483 K	Blei	<0,7 %	Ja
CuSn7Zn4Pb7	CC 493 K	Blei	5,0 % - 8,0 %	Nein
CuPb15Sn (Bleibronze)		Blei	>4,0 %	Nein

MANFRED J.C. NIEMANN Zentrale KG



Seite 2 zum Schreiben RoHS Richtlinie Stand 12-2024

Wir haben unsere Lieferanten aufgefordert, uns zu informieren, wenn eine Legierung die RoHS-Grenzwerte für Blei nicht einhält. Gleichzeitig prüfen wir stichprobenartig die Abnahmeprüfzeugnisse 3.1.

Trotzdem können wir Ihnen nicht allgemein zusichern, Ihnen RoHS-konforme NE-Metallhalbzeuge zu liefern, da uns ihr Verwendungszweck nicht bekannt ist, wir nicht wissen, was daraus gefertigt wird. Der der RoHS-Richtlinie zugrundeliegende allgemein übliche Geschäftsprozess sieht Folgendes vor:

Der Importeur oder die Entwicklung / Konstruktion prüft die zum Zeitpunkt der Inverkehrbringung gültigen RoHS (Ausnahme)-Bestimmungen und definiert dies in der Einkaufsspezifikation bzw. Stückliste. Der Einkauf bestellt auf dieser Basis unter Angabe genauer Materialbezeichnungen etc. NIE·MET liefert gemäß der gängigen Normen die gewünschte Legierung und empfiehlt hiermit ferner dem Kunden ein Abnahmezeugnis 3.1 (ggf. kostenpflichtig) zu bestellen.

Im Zuge der Wareneingangsprüfung werden bei Ihnen die Blei-Grenzwerte anhand des Abnahmeprüfzeugnisses 3.1 zeitnah überprüft (§ 377 HGB).

Sofern sich eine (Ausnahme-)-Regelung ändert, wird durch Ihre Entwicklung / Konstruktion die Auswirkung auf die Produkte und ggf. Zulassungen geprüft, sowie ggf. die Spezifikationen oder Stückliste geändert und der Einkauf entsprechend informiert.

Die NIE-MET stellt keine Konformitätserklärungen in Mandarin gem. der China.RoHS-Richtlinie (Gesetz SJ/T 11363-2006) aus oder bringt das China-RoHS-Label auf die Produkte und Verpackungen an. Dies obliegt ausschließlich demjenigen, welcher die Produkte in China in Verkehr bringt.

Dieses Informationsschreiben ist nur anwendbar für Halbzeuge, die von der NIE-MET Gruppe geliefert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred J.C. Niemann -Zentrale KG-